

Teilnehmergemeinschaft Bockenfeld II
Der Vorsitzende des Vorstandes

Ansbach, den 21.12.2009

Ländliche Entwicklung,
Verfahren Bockenfeld II (Dorferneuerung),
Gemeinde Gebsattel,
Landkreis Ansbach

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gibt den Flurbereinigungsplan bekannt und lädt die Beteiligten zu einem

Anhörungstermin.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Bockenfeld

Zeit: Dienstag, den 02.02.2010, von 9:00 - 11:30 Uhr

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte verlangt werden.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsicht für die Beteiligten werden der Textteil zum Flurbereinigungsplan, der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, die Bestandskarte -alt-, das Liegenschaftsbuch -alt-, das Verzeichnis der alten Flurstücke, die Abfindungskarte, der Abfindungsnachweis, das Verzeichnis der neuen Flurstücke, der Belastungsnachweis und die zugehörigen Vorstandsbeschlüsse ausgelegt.

Die Abfindungskarte weist die neue Feldeinteilung und die Abmarkung der Grenzen des Verfahrensgebiets aus. Ferner sind in der Abfindungskarte die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen dargestellt. Im Belastungsnachweis ist die Regelung der Rechte Dritter an den Abfindungsflurstücken vorgetragen. Die Einsicht in den Belastungsnachweis, das Liegenschaftsbuch -alt- und den Abfindungsnachweis eines Besitzstandes ist nur Beteiligten gestattet, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger). Die Grenzen der Abfindungsflurstücke sind in der Örtlichkeit abgesteckt, die neue Gemeindegrenze ist in der Abfindungskarte dargestellt. Die neue Feldeinteilung wird den Beteiligten auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert. Der Textteil zum Flurbereinigungsplan regelt in Verbindung mit der Abfindungskarte die Rechtsverhältnisse an den gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen.

Zeit der Auslegung: Vom 18.01.2010 mit 01.02.2010 sowie zwei Wochen nach dem Anhörungstermin

Ort der Auslegung: Verwaltung der Gemeinde Gebstättel in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg, Laiblestraße 31, 91541 Rothenburg o.d.T., Zimmer Nr. 24, täglich von 8:00 -12:00 Uhr.

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustands, zu erwarten im Sommer des Jahres 2010, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Um noch gefördert werden zu können müssen die Abrechnungsunterlagen zu den Anträgen spätestens 3 Jahre nach Eintritt des neuen Rechtszustands, also voraussichtlich bis zum Sommer des Jahres 2013 bei dem vorgenannten Amt eingereicht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Vorsitzenden des Vorstands der Teilnehmergeinschaft Bockenfeld II am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Briefanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach) einzulegen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb eines Jahres sachlich nicht entschieden worden, ist die Klage ohne ein Vorverfahren zulässig. Die Erhebung der Klage ist in diesen Fällen nur bis zum Ablauf weiterer drei Monate schriftlich zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Flurbereinigungsgericht, Ludwigstraße 23, 80539 München (Briefanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) zulässig.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Teilnehmergeinschaft) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

I.V.

Schreiber, TA